Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hacer Balkan 563 6134 hacer.balkan@waw.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0059/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Quartalsbericht WAW IV. Quartal 2024

Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte Christina Nickel

Begründung

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes WAW verpflichtet, den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr 2024 bis zum IV. Quartal (Stand 31. Dezember 2024) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Umsatzerlöse

Im Bereich der Erträge besitzt die Entwicklung der Umsatzerlöse der Trink- und Abwassergebühren (lfd. Nr. 02 und 03) maßgeblichen Einfluss auf das zu erwartende Jahresergebnis.
Die Zahlen der Spalte „Plan bis 31.12.2024“ stellen das durch die Gebührenkalkulation prognostizierte Ergebnis der Umsatzerlöse dar.
Die in der Spalte „Ist bis 31.12.2024“ dargestellten Zahlen spiegeln die Einnahmen wider, die bis zum 31.12.2024 auf den Konten des WAW eingegangen sind. Durch die Regelung in den Gebührensatzungen, dass bei den Vorausleistungen auf die Trink- und Schmutzwassergebühren jeweils zunächst 8 % abgezogen werden, ist dieser Wert naturgemäß niedriger als der Planwert. Die finale Abrechnung für das Jahr 2024 nach dem tatsächlichen Verbrauch erfolgt erst im April 2025, sodass dann die dem Jahr 2024 zuzuordnenden Einnahmen aller Voraussicht nach noch einmal ansteigen werden.

Die Prognosewerte der Gebühreneinnahmen in der Spalte „Prognose 2024“ wurden anhand statistischer Daten ermittelt. Da aufgrund der Umstellung des Verfahrens von der rollierenden Ablesung zum Zählerstandsportal (VO/0920/23) aktuell nur wenige Daten vorliegen, sind die Prognosewerte mit Unsicherheiten behaftet. Es ist möglich, dass die Werte der Prognose noch übertroffen werden. Der finale Wert wird wie oben beschrieben aber erst mit der Abrechnung der Mengen feststehen.

Generell wirken sich Witterungseinflüsse (heiße Sommer gegenüber niederschlagsreichen Zeiten) oder andere Faktoren (z.B. verstärktes Umweltbewusstsein oder Energieeinsparungsbestrebungen) auf das Verbrauchsverhalten der Bürgerinnen und Bürger und damit auf die Umsatzerlöse aus (Trinkwasserbezug und Abwassermenge).

Die Einnahmen im Bereich der Kanalhausanschlüsse sind aufgrund geringerer Bautätigkeit nochmals gegenüber der Prognose gesunken. Dies bewirkt aber auch eine Reduzierung bei den Aufwendungen, da in diesen Fällen dann auch keine Rechnung der WSW bezahlt werden muss.
Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird eine periodenfremde Rückzahlung seitens des Wupperverbandes für Verrechnungen mit der Abwasserabgabe in Höhe von 1.052 T€ ausgewiesen.

Aufwendungen

Im Materialaufwand ergeben sich nur kleinere Veränderungen, die unter anderem in einer Nachzahlung für Beiträge an den Wupperverband bestehen. Im Bereich ILV waren zum Stichtag noch nicht alle Rechnungen eingegangen.
Die bezogenen Leistungen sind im Vergleich zum Planwert um 323 T€ gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsplan 2024 aufgrund einer fehlerhaften Verknüpfung in der Exceltabelle Kosten in Höhe von 689 T€ für die Weitergabe und Nutzung von Wasserverbrauchsdaten für den Abwasserbereich nicht berücksichtigt wurden. Wären dieser Sachverhalt im Plan berücksichtigt gewesen, wären die bezogenen Leistungen gegenüber dem Planansatz um 366 T€ gesunken, was insbesondere auf die reduzierten Aufwendungen im Bereich der Kanalhausanschlüsse zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund einer Stellenneubesetzung (überlappende Einarbeitung vom 01.11.2024 bis 31.12.2024) angestiegen.
Bei den Zinsen ergeben sich höhere Aufwendungen durch die an den Kernhaushalt abzuführenden Zinsen für negative Stände des Sonderhaushaltes WAW. Da die Abrechnung für die Verzinsung des Sonderhaushaltes für das zweite Halbjahr 2024 sowie eine

Zinsabgrenzung noch ausstehen, ist davon auszugehen, dass sich der angegebene Prognosewert in Höhe von 6.241 T€ noch ändern wird.

Die Abschreibungen werden erst nach Übersendung der entsprechenden Unterlagen durch die WSW im Februar 2025 gebucht.

Vermögensplan

Im Bereich des Vermögensplanes wird im vorgesehenen Rahmen über die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung verfügt. Investitionen werden im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte bzw. zum Jahresschluss abgerechnet. Im Bereich Trinkwasser gibt es aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages keine nennenswerten Investitionen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsvorlage, daher keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

Anlagen

Anlage 1: Gegenüberstellung IV. Quartal 2024 und Erfolgsplan 2024